

und einen Bildhauer schaffen will. Doch sind diese drei Ateliers nicht einfach aneinandergelagert, sondern — unter Voraussetzung reichlicher zur Verfügung gestellter Geldmittel — in äußerst lebendiger Weise gruppiert; der Zweck des Bauwerkes ist nach außen in weitgehendem Maße gekennzeichnet.

Für die drei genannten Künstler ist das gemeinsame Wohnen (im Mittelbau) vorgesehen und das getrennte Arbeiten (in den Seitenateliers) ermöglicht. Den verschiedenartigen Bedürfnissen der drei Künstlerrichtungen ist volle Rechnung getragen und der Ausdehnung der Arbeiten entsprechend der geeignete Raum geschaffen.

Dieser Entwurf wurde mit dem Wiener akademischen Pein-Preis ausgezeichnet⁵³⁾.

80.
Anlage:
System C.

Die zweite Möglichkeit, mehrere Künstlerarbeitsstätten unter einem Dache zu vereinigen, besteht darin, daß man dieselben übereinander, in verschiedenen Geschossen, anordnet. Naturgemäß wird man in das oberste Geschoss dasjenige Atelier legen, bei welchem die Lichtbeschaffung die schwierigste ist. Wenn man so nach z. B. ein Haus zu errichten hat, worin für einen Bildhauer und für einen Maler die Arbeitsräume geschaffen werden sollen, so wird man erstere das Erd-, letztere das Obergeschoss zuweisen.

Entsprechend der bedeutenden Höhe der Atelierräume werden auch die Stockwerkshöhen

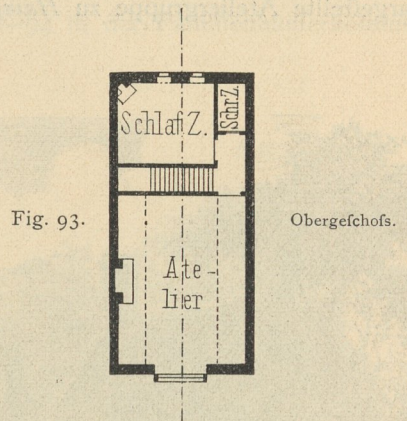
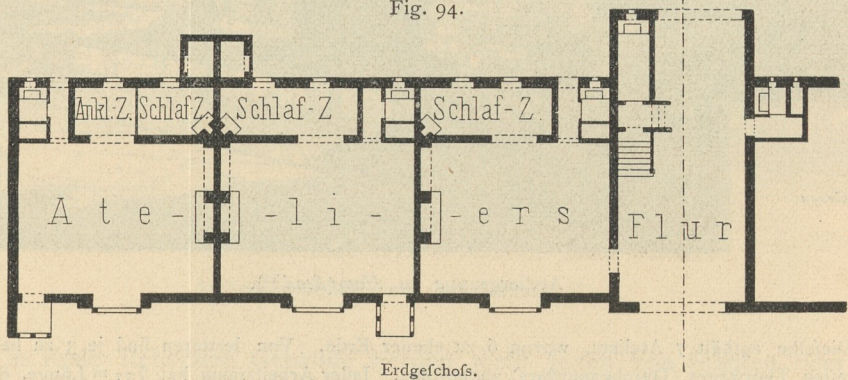
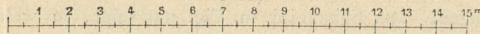


Fig. 94.



1:250



Grundrisse zu Fig. 92⁵¹⁾.

folcher Häuser außergewöhnlich große. Wenn sich deshalb noch Wohnräume an die Ateliers anschließen sollen, so ist, wie das sofort vorzuführende Beispiel zeigen wird, die Einschaltung von Halbgeschossen zweckmäßig, sobald man in den Hauptgeschossen gleiche Fußbodenhöhen beibehalten will.

Will man für ein tiefer gelegenes Atelier eine geringere Höhe in Anwendung bringen, so kann man in der durch Fig. 98 angedeuteten Weise für die Einführung hohen Seitenlichtes Sorge tragen.